

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport
0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,
Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 180/180/180 Lehrkräften nicht übersteigt. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 145/145/145.	1.758.860,92 1.545.900,00	- -	1.758.860,92 1.545.900,00	212.960,92 -
422 02	129	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	99.756,81 114.800,00	- -	99.756,81 114.800,00	-15.043,19 -
428 01	129	APL Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	34.400,32 -	- -	34.400,32 -	34.400,32 34.400,32
Zw.S. Personalausgaben			1.893.018,05 1.660.700,00	- -	1.893.018,05 1.660.700,00	232.318,05 34.400,32
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultusministerium und Ministerium für Finanzen und Wirtschaft - bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu sieben Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01, die dem Landesinstitut für Schulentwicklung gemäß haushaltsrechtlicher Ermächtigung zur Verfügung stehen, zulässig. Mehrausgaben sind für die Weiterentwicklung der Bildungspläne der allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu elf Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.	2.954.400,00 2.587.200,00	- -	2.954.400,00 2.587.200,00	367.200,00 -
685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind hinsichtlich Ziff. 2 (Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz) verbindlich. Lehrkräfte von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8/8 Lehrkräften nicht übersteigt.	4.612.600,00 4.612.600,00	- -	4.612.600,00 4.612.600,00	- -
685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht Die Mittel sind übertragbar.	93.502,00 98.000,00	- -	93.502,00 98.000,00	-4.498,00 -
Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			7.660.502,00 7.297.800,00	- -	7.660.502,00 7.297.800,00	362.702,00 -
Ausgaben für Investitionen						
893 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	97.000,00 97.000,00	- -	97.000,00 97.000,00	- -
Zw.S. Ausgaben für Investitionen			97.000,00 97.000,00	- -	97.000,00 97.000,00	- -
Gesamtausgaben			9.650.520,05 9.055.500,00	- -	9.650.520,05 9.055.500,00	595.020,05 34.400,32
Abschluss						
Personalausgaben			1.893.018,05 1.660.700,00	- -	1.893.018,05 1.660.700,00	232.318,05 34.400,32
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			7.660.502,00 7.297.800,00	- -	7.660.502,00 7.297.800,00	362.702,00 -
Ausgaben für Investitionen			97.000,00 97.000,00	- -	97.000,00 97.000,00	- -
Gesamtausgaben			9.650.520,05 9.055.500,00	- -	9.650.520,05 9.055.500,00	595.020,05 34.400,32
Zuschuss			9.650.520,05 9.055.500,00	- -	9.650.520,05 9.055.500,00	595.020,05 34.400,32